

Berliner Polizei: Deutschkenntnisse unwichtig



Die Berliner Polizei will die Einstellungs Voraussetzungen für Kandidaten mit Migrationshintergrund herabsetzen. Wer einen MiHiGru vorweisen kann, braucht künftig kein Diktat mehr zu schreiben. Denn an der Unkenntnis der deutschen Sprache scheitert zu oft eine Karriere bei der deutschen Polizei. Das darf nicht sein! Wichtig sind nur interkulturelle Kompetenzen.

Die Berliner Polizei möchte mehr Migranten einstellen. Weil diese aber oft am Eignungstest scheitern, soll ab Herbst das Einstellungsverfahren für Bewerber mit ausländischer Herkunft erleichtert werden.

– Wer zum Beispiel bisher Fehler im Diktat hatte, musste ausscheiden. Künftig soll Bewerbern mit Migrationshintergrund das Diktat erlassen werden. Anstatt fehlerfrei Deutsch schreiben zu können, soll in Zukunft nach Auskunft der Polizei stärker darauf geachtet werden, dass die Bewerber mehrere Sprachen sprechen und sich mit anderen Kulturen auskennen. Dies soll auch für deutsche Bewerber gelten. Wer sich für die Polizeiausbildung interessiert, müsse keine perfekten Deutschkenntnisse haben, aber er müsse mindestens so gut Deutsch können, dass er der Ausbildung folgen könne, heißt es bei der Polizei.

Seltsamerweise scheint die Erfassung des MiHiGru im Falle

positiver Diskriminierung des MiHiGru durchaus lösbar zu sein, was bei „Stigmatisierung“ des MiHiGru gänzlich unmöglich ist.

SPD-Innenpolitiker argumentieren dagegen, dass der Begriff „Zuwanderungshintergrund“ kaum sinnvoll zu definieren sei – bis in welche Generation solle man etwa zurückverfolgen, ob ein Straftäter zugewanderte Ahnen habe.

Tja, bis in welche Generation mag man wohl zurückwandern, um festzustellen, ob ein Bewerber für den Polizeidienst, der die deutsche Sprache nicht beherrscht, zugewanderte Ahnen hat?

Ganz besondere Probleme mit der Erfassung zugewanderter Gewalt wälzt natürlich Sebastian Edathy:

1) Wie sollte denn die Erfassung des „Migrationshintergrundes“ konkret vor sich gehen? (Vermeintlich) ausländischer Nachname? Überprüfung, ob der Betroffene im Laufe seines Lebens eingebürgert wurde, aufgrund des ius-soli-Prinzips im Staatsbürgerschaftsrecht oder seine Eltern, Großeltern, Urgroßeltern? Gentest?! Die deutsche Staatsbürgerschaft ist keine ethnische Kategorie, sondern eine Rechtsform.

2) Nach kriminologischen und sozialwissenschaftlichen Untersuchungen ist für Kriminalitätsneigung nicht ethnische Zugehörigkeit, sondern sozialer Hintergrund ein wichtiger Faktor. Hat irgendjemand bisher gefordert, dass der Bildungsabschluss eines Straftäters oder sein Haushaltseinkommen Eingang in die Kriminalitätsstatistik findet? Nein! Warum nicht? Weil das diskriminierend wäre! Wie viel mehr diskriminierend wäre dann erst die Erfassung des tatsächlichen oder vermeintlichen Migrationshintergrundes eines deutschen Straftäters!

Und wie diskriminierend gegenüber Deutschen ohne MiHiGru ist dann erst das Auswahlverfahren der Polizei!

» Und hier kommt der Nachwuchs her: Regina Mönch in der FAZ:

Insolvenz der Schulen

(Allen Spürnasen herzlichen Dank)